

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1855**

64 (11.8.1855)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeiger-Blatt**

für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

**N<sup>o</sup> 64.**

Samstag, den 11. August

1855.

**Obrigkeitsliche Bekanntmachungen.**

**Vorladungen.**

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden erucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Landamt Freiburg:

[1] Nr. 25,979. Kanonier Wilhelm Eßfler von Hintersträß.

Aus dem Bezirksamt Bondorf:

[1] Nr. 15,169. Der Grenadier Max Gleichauf von Biezen.

Nachstehende Conscriptionspflichtige, welche an der Aushebungstagfahrt nicht erschienen sind, werden andurch vorgeladen sich über ihr ungehöriges Ausbleiben zu verantworten, widrigens sie der Refraktion für schuldig erklärt und das weitere Gesetzliche gegen sie werde erkannt werden.

Aus dem Bezirksamt Gerlachshausen:

[3] Nr. 8401. Rekrut Johann Georg Scheiner von Ilmspan.

**Straferkenntnisse.**

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verfällt.

Aus dem Landamt Carlsruhe:

[1] Nr. 20,057. Grenadier Ludwig Käßner von Rintheim.

Aus dem Bezirksamt Wiesloch:

[1] Nr. 11,619. Füsilier Johann Georg Pfisterer von Walldorf.

[1] Nr. 15,154. Dem Soldaten im 3. Großh. Infanterie-Regiment Emil Neumann von Mandegg wurde gestattet, für seine Residienstzeit einen Mann einzustellen, er hat nun einen solchen für sich eingestellt, es wird deshalb das diesseitige

Ausschreiben vom 30. April d. J., Nr. 9045, anmit zurückgenommen.

Radolphzell, den 1. August 1855.

Großh. Bezirksamt.  
Blattmann.

**Untergewichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.**

[3] Nr. 3305. (Erbvorladung.) Anton Schoch, ledig von Freiolsheim, welcher sich vor mehreren Jahren nach Nordamerika begeben haben soll und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist als Erbe zur Verlassenschaft seines verstorbenen Vaters Johannes Schoch, verwittweten Bürgers, und seiner ledig verstorbenen Schwester Maria Anna Schoch von Freiolsheim berufen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten zur Empfangnahme der gedachten Erbschaft zu melden, widrigensfalls solche lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gernsbach, den 23. Juli 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Vollrath.

vd. K. Gartner, Notar.

[2] Nr. 6800. (Erbvorladung.) Wilhelmina Dörner, geboren dahier am 24. Dezember 1824, natürliche Tochter der am 1. Mai d. J. ledig verstorbenen Salomea Dörner von hier, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, ist zur Erbschaft dieser ihrer Mutter berufen. Die Abwesende wird daher zur Erbtheilung mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Falle ihres Ausbleibens die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbansalles gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lahr, den 26. Juli 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Fingado.

[3] Nr. 26,625. Der schon seit 24 Jahren an unbekanntem Orten abwesende Edmund Scherer von Bischweiler wird hie mit aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist zur Empfangnahme seines in 53 fl. 55 kr. bestehenden Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten erbberechtigten Verwandten gegen Kautionsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben werden wird.

Kastatt, den 14. Juli 1855.

Großh. Oberamt.  
Kärcher.

[2] Nr. 30,376. (Bekanntmachung.) Das Abwesenheitsverfahren gegen Joseph Krügel von Dietlingen betr. Da sich Joseph Krügel von Dietlingen auf die unterm 21. Januar v. J., Nr. 2997, an ihn ergangene öffentliche Aufforderung nicht gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung zugewiesen.

Waldshut, den 17. Juli 1855.

Großh. Bezirksamt.  
Dr. Schmieder.

[1] Nr. 17,170. Da sich Felix Findling von Sandweier auf die diesseitige Aufforderung vom 7. August 1852 nicht gemeldet hat, wird dessen in 320 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Baden, den 25. Juli 1855.

Großh. Bezirksamt.  
Kunz.

[1] Nr. 8645. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Wittve des Hoflakai Wenzel in Carlsruhe, Maria, geb. Nielas, heimathsberechtigt in Buchen, wegen Seelenstörung entmündigt und Straßenmeister Wörner von Buchen für dieselbe als Vormund aufgestellt wurde.

Buchen, den 24. Juli 1855.

Großh. Bezirksamt.  
Baader.

#### Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagsfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verbolten werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

[1] Nr. 17,659. Die Joseph Dirl's Eheleute von Mörsch, auf Donnerstag, den 16. August d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

[1] Nr. 17,902. Die Ambros Walter's Wittve mit ihren Kindern von Mörsch, auf Montag, den 20. August d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kork:

[1] Nr. 8182. Orts- und Polizeidiener Georg

Vogt mit seiner Familie von Hohnbühl, auf Mittwoch, den 22. August d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Sinsheim:

[1] Nr. 18,714. Bäckermeister Isaal Sängler mit seiner Ehefrau und 3 Kindern von Michelsfeld, auf Samstag, den 18. August d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

#### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hienit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloßen wurde:

Aus dem Bezirksamt Adelsheim:

[1] Nr. 13,162. Des der Krone Württemberg auf der Gemarkung Dippach zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Constanz:

[1] Nr. 14,995. Des den Joseph von Niedmüller'schen Erben auf der Gemarkung Kallbrunn zustehenden Zehntens.

Aus dem Bezirksamt Salem:

[3] Nr. 7517. Des Zehnten der Pfarrei Weildorf auf der Gemarkung Laustetten.

[3] Nr. 7680. Des Zehnten der Pfarrei Frickingen auf der Gemarkung allda.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehnkünd, Stammgutscheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten, nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

[1] Nr. 26,175. Die Ablösung des grundherrlichen Zehntens auf den Gemarkungen Umfrich und Darirangen betr. Nachdem das Ablösungskapital bereits im Jahre 1851 durch hofgerichtliches Urtheil endgiltig festgesetzt wurde, wird dieß unter Bezug auf die §§. 68 und 74 des Zehntablösungs-Gesetzes nachträglich bekannt gemacht, und zur Wahrung etwaiger Ansprüche Dritter auf das Ablösungskapital eine unerstreckliche Frist von drei Monaten anberaumt.

Freiburg, den 2. August 1855.

Großh. Landamt.  
Chinmar.

#### Mundtödt-Erklärung.

[1] Nr. 24,481. Die Mundtödtmachung des Johann Adam Müller von Untergrombach betr. Die diesseitige Bekanntmachung vom 18. d. M., Nr. 23,984, muß dahin berichtigt werden, daß der Beistand nicht Johann sondern August Schmitt heißt.

Bruchsal, den 23. Juli 1855.

Großh. Oberamt.  
Leibtein.